

Reservierungsvertrag

Kurzzeitpflege

Abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen dem

A) Pflegeverband Weiz, 8200 Gleisdorf, Schillerstraße 19, Standort Gleisdorf
vertreten durch die Leitung des Bezirkspflegeheimes Gleisdorf
(nachfolgend *Einrichtung* genannt) einerseits, und

B)

| | |
|----------|---------------|
| Name: | Geburtsdatum: |
| Adresse: | |

bzw. dessen befugter Vertretung

| | |
|----------|---------------|
| Name: | Geburtsdatum: |
| Adresse: | |

(nachfolgend *Kurzzeitpflegegast* genannt)

andererseits, wie folgt:

1. Die Einrichtung wird dem Kurzzeitpflegegast für den Zeitraum von **01.03.2026** bis **19.03.2026** einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen.
2. Die **Abrechnung des Aufenthaltes** wird pro angefangenen Tag erfolgen. Der Tages-Verrechnungssatz entspricht den vom Land Steiermark festgelegten Beträgen und setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:
 - a) Grundentgelt
 - b) Pflegezuschlag (Verrechnung mindestens Pflegezuschlag für Pflegestufe 3)
 - c) Einzelzimmerzuschlag (bei Reservierung und Bereitstellung eines Einzelzimmers)
 - d) 4% MwSt.
3. Folgende **Stornobedingungen** gelten zwischen den Vertragsparteien als vereinbart:
 - Bis 22 Tage vor Antritt: kostenlose schriftliche Stornierung
 - 21 bis 7 Tage vor Antritt: 50% des Tarifes für den reservierten Zeitraum
 - 6 bis 1 Tage vor Antritt oder Nichtantritt: 100% des Tarifes für den reservierten Zeitraum
 - Vorzeitiger Auszug: 50% des Tarifes für den Rest des reservierten Zeitraumes
 - Die Verpflichtung zur Zahlung des Stornoentgeltes entfällt für den Zeitraum, an dem der Kurzzeitpflegeplatz von der Einrichtung anderweitig belegt werden kann.

4. Der **Betreuungsumfang** richtet sich nach den im Stmk. Pflege- und Betreuungsgesetz festgelegten Pflichten des Heimbetreibers, es gelten die Rechte und Pflichten für Heimbewohner:innen gemäß Stmk. Pflege- und Betreuungsgesetz. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen des aktuell gültigen Heimstatutes, welches zur Einsichtnahme oder Vervielfältigung im Büro des Pflegeheimes aufliegt.

5. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten und personenbezogener Gesundheitsdaten erfolgt gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wenn Zuzahlungen seitens des Landes Steiermark in Anspruch genommen werden, stimmt der Kurzzeitpflegegast ausdrücklich zu, dass personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Einkommen, Sozialversicherungsnummer, Art und Ausmaß der Betreuung) an das Land Steiermark weitergegeben werden können. Von den Kontrollorganen des Landes und weiterer Kontrollstellen kann fallweise Einsicht in die Pflegedokumentation genommen werden.

Um die erforderliche Betreuungskontinuität zu gewährleisten, erklärt sich der Kurzzeitpflegegast weiters einverstanden, dass die dazu relevanten Gesundheitsdaten auch anderen ihn/sie betreuenden/behandelnden Institutionen (z.B. Hausarzt) zur Verfügung gestellt werden. Das könnte aus medizinisch-pflegerischen Gründen notwendig sein. Auch dafür kann von diesen Stellen im Bedarfsfall Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation genommen werden.

Die Übermittlung gesundheitsrelevanter bzw. sensibler Daten auf elektronischem Wege erfolgt jedenfalls unter Beachtung und Einhaltung der dazu geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Bezirkspflegeheim Gleisdorf

Schillerstraße 19; 8200 Gleisdorf

Tel 03112/2212; Fax DW 699

Mail: office@bph-gleisdorf.at

Internet: www.schilleraus.at

i.v. *dotz*

26. Feb. 2026

Für die Heimleitung i. V.

Unterschrift Kurzzeitpflegegast
od. dessen befugter Vertreter